

Düsseldorf, 17.03.2016

Produktionsschule.NRW 2016/17 – 2017/18

Programmaufruf zum Interessenbekundungsverfahren:¹

Produktionsschule.NRW ist ein Angebot für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, welches berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit verbindet. Zielgruppe des Programms sind junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB III, SGB II und SGB VIII mit fehlender Ausbildungsreife / Berufseignung und multiplen Problemlagen, für die ein Standardangebot der Berufsvorbereitung, wie z. B. die Vollzeit-Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs oder die Förderangebote Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nicht in Frage kommen, die aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Jugendliche Flüchtlinge können beim Vorliegen ausreichender allgemeiner Deutschsprachkenntnisse zugewiesen werden. Die Prüfung und Entscheidung dazu obliegt der zuweisenden Stelle im jeweiligen Rechtskreis.

Das Land NRW orientiert seine Förderung konzeptionell am [Qualitätssiegel QPS](#) „Produktionsschule“ des Bundesverbandes Produktionsschule (www.bv-produktionsschulen.de). Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte haben diese Qualitätsstandards weitestgehend zu berücksichtigen.

Grundlage der Förderungen ist die ESF-Förderrichtlinie 2014 - 2020. Die dortigen Regelungen sind für die Förderung abschließend.

Verfahren

Die Träger (oder der federführende Träger eines Trägerzusammenschlusses) senden ihre Konzepte (s. auch „Auswahl und Bewertung“) – nach Gebietskörperschaften und Rechtskreisen differenziert - bis zum **08.04.2016** an die zuständige Kommunale Koordinierungsstelle im Landesvorhaben ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘² (bei Trägerzusammenschlüssen ist der federführende Träger gegenüber der Bewilligungsbehörde als Antragstellerin bzw. Antragsteller gesamtverantwortlich für die Maßnahmeumsetzung). Die federführenden Kommunalen Koordinierungsstellen erstellen zu den Bewertungskriterien unter Nr. 1 ‚Strukturen‘ (jedoch ohne Vergabe von Punkten!) Stellungnahmen zu den ein-

¹ <https://www.mais.nrw/esf-aufrufe>

² www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de



gereichten Konzepten, differenziert nach Trägern/Trägerzusammenschlüssen, Gebietskörperschaften und Rechtskreisen) und senden diese bis zum **25.04.2016** incl. der eingereichten Trägerunterlagen direkt an die Mailadresse der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) teilnahmewettbewerb-produktionsschule@gib.nrw.de

Die G.I.B. begutachtet die Konzepte anhand der im Aufruf dargestellten Kriterien nach Punkten und ordnet diese nach Gebietskörperschaften und Rechtskreisen. Die Stellungnahmen der federführenden Kommunalen Koordinierungsstellen sowie ggf. der Landesjugendämter finden dabei Berücksichtigung.

Sofern die eingehenden Konzepte eine Kofinanzierung aus dem Rechtskreis SGB VIII vorsehen, werden diese zusätzlich von den Fachberatungen der Landesjugendämter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) oder des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) begutachtet. Die Landesjugendämter erstellen eine fachliche Stellungnahme und senden diese an die G.I.B..

Auswahl und Bewertung obliegen der Verwaltungsbehörde für den ESF in Nordrhein-Westfalen. Fachliche Stellungnahmen des Fachreferates, der G.I.B., der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Landesjugendämter werden berücksichtigt.

Insgesamt können 60 Punkte erreicht werden. Träger, die weniger als 21 Punkte erreichen, können nicht berücksichtigt werden:

Punkte	Beschreibung	Maßstab
41 – 60	geeignet	überdurchschnittlicher Zielerfüllungsgrad
21 – 40	mit Einschränkungen geeignet	durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad
00 – 20	ungeeignet	unterdurchschnittlicher Zielerfüllungsgrad

Unter denjenigen Trägern, deren Interessenbekundung einen Punktwert zwischen 21 und 60 erreicht, werden die je Los und Standort nach Punkten Bestplatzierten vom MAIS gegenüber den Kofinanziers in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zur Teilnahme an der Programmumsetzung benannt.

Das MAIS informiert die Träger über das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens am/bis **31. Mai 2016**, nachrichtlich die zuständigen Kommunalen Koordinierungsstellen und Regionalagenturen. Die vom MAIS benannten Träger wenden sich mit dem Ergebnisschreiben des MAIS an den jeweiligen Sozialleistungsträger im Rahmen der dort auf der Basis eigener Rechtsvorschriften durchzuführender Vergabeverfahren. Die Träger können ab dem **01. Juni 2016**, jedoch vorbehaltlich der Vergabeentscheidung des jeweils

kofinanzierenden Sozialleistungsträgers, einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen und reichen den zur Förderung erforderlichen Nachweis zur Kofinanzierung der jeweiligen Rechtskreise zu gegebener Zeit nach. Die Antragsformulare finden Sie unter <https://www.mais.nrw/esf-antrag>.

Weitere Informationen zum Verfahren erhalten die Träger über eine FAQ-Liste auf der Homepage der G.I.B.:

<http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/produktionsschule.nrw-2016-faq>

Förder- und Durchführungszeitraum des Programms ist: 01.09.2016 bis 31.08.2018.

Das Schuljahr 2017/18 steht unter einem Haushaltsvorbehalt.

Fragen richten Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse:

faq-produktionsschule@gib.nrw.de

Bei der Auswahl geeigneter Konzepte werden im Interessenbekundungsverfahren folgende **Bewertungskriterien** zugrunde gelegt:

2. Strukturen (max. 20 Punkte)

Nr.	Kriterium	max.
1.1	Ansässigkeit/Maßnahmeort des Trägers seit TT/M/JJJJ in der Region ³	2
1.2	Differenzierte Darstellung der Einbindung des Trägers in die regionalen arbeitsmarktpolitischen Gremien und Strukturen, u.a. Formen der Kooperation mit der Regionalagentur, der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendamt	5
1.3	Differenzierte Darstellung der Kooperationsbeziehungen des Trägers mit Kammern, Wirtschaftsverbänden, Betrieben, Berufskollegs	5
1.4	Abstimmung mit Kammern und Wirtschaftsverbänden zu Produkten und Dienstleistungen (bereits erfolgt oder geplant)	2
1.5	Geplante Teilnehmerzahl in Bezug auf den Standort	2
1.6	Einhaltung der Mindestteilnehmerzahl von 12 in den Rechtskreisen SGB II bzw. III; im Rechtskreis SGB VIII mindestens 6 Teilnehmer	2
1.7	Das/die angegebene(n) Berufsfeld(er) entsprechen den regionalen Abstimmungsergebnissen	2

³ Neue Träger als Partner in Träger-/Bietergemeinschaften sind erwünscht.



2. Konzept (max. 40 Punkte)

Nr.	Kriterium	max.
2.1	Der Träger (bzw. federführende Träger bei Trägerzusammenschlüssen) ist im Besitz des Qualitätssiegels des Bundesverbandes Produktionsschule ⁴	30
2.2	Alternativ: der Träger erfüllt möglichst weitgehend die konzeptionellen Anforderungen in Anlehnung an das Qualitätssiegel QPS des Bundesverbandes Produktionsschule entsprechend den dort genannten Dokumentationsmöglichkeiten. ⁵ : Das Konzept beinhaltet insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten:	30 davon
2.2.1	zielgruppendifferente/-adäquate Methoden der Teilnehmerplatzbesetzung, in Kooperation mit den zuweisenden Stellen	3
2.2.2	konzeptionelle und praktische Verbindung von Arbeiten und Lernen	5
2.2.3	Methoden der Teilnehmermotivierung und –Bindung (mit dem Ziel der Vermeidung von Abbrüchen)	4
2.2.4	konzeptionelle Einbindung und Durchführung von Praktika (4 – 6 Wochen Dauer)	2
2.2.5	Methoden der Übergangsbegleitung für teilnehmende Jugendliche	2
2.2.6	(soweit vorhanden): Bisherige Erfahrungen in der Umsetzung von Produktionsschulen, differenzierte Darstellung von Teilnehmerabbrüchen und Teilnehmerverbleib (qualitativ und quantitativ)	3
2.2.7	Stärkung von Schlüsselkompetenzen bei Teilnehmenden	2
2.2.8	Darstellung der geplanten Produkte und Dienstleistungen und des Kundenbezugs	5
2.2.9	Personalschlüssel: Mindestens 1 Fachkraft pro 6 Jugendlichen	2
2.2.10	Tarifbindung des eingesetzten Personals	2
2.3	Kooperation mit Berufskollegs im Rahmen der schulcurricularen Verankerung der Produktionsschulidee (Verankerung von Arbeiten und Lernen in Verbindung mit dem schulfachlichen Teil der Maßnahmeumsetzung)	5
2.4	Darstellungen, die darüber hinausgehend überzeugen und belegen, dass das Konzept des Trägers in besonderer Weise nachhaltig oder in besonderer Weise im Fokus des Aufrufes steht.	5

⁴ Bescheinigung des Bundesverbandes Produktionsschule ist beizufügen

⁵ Der Träger stellt sicher, dass diese Dokumente auf Nachfrage vorgelegt werden können